

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis für Deutschland bei offener Zustellung vierteljährlich 4,25 RM (einschließlich 0,43 RM Überweisungsgebühr); für das Ausland werden die den Bedingungen der einzelnen Länder angepassten Bezugsbedingungen gern mitgeteilt. Die Zeitung erscheint an jedem Sonnabend. Briefanschrift: Deutsche Uhrmacher-Zeitung, Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Preise der Anzeigen: Grundpreis $\frac{1}{2}$ Seite 200 RM, $\frac{1}{100}$ Seite - 10 mm hoch und 46 mm breit - für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 2,- RM, für Stellen-Angebote und -Gesuche 1,50 RM. Auf diese Preise Mal- bzw. Mengen-Nachlaß lt. Tarif Postfach-Konto Berlin Nc. 2581. Telegramm-Anschrift: Uhrzeit Berlin Fernsprecher: Sammel-Nummer 17 52 46

Uhren-Edelmetall- und Schmuckwaren-Markt

Amtliches Organ der Sachgruppe Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel

Nr. 46, Jahrgang 65 · Verlag: Deutsche Verlagswerke Strauß, Vetter & Co., Berlin SW 68 · 15. November 1941

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten · Nachdruck verboten

Die neuen „Betriebsanlage-Guthaben“ und das „eiserne Sparen“

Die Betriebsanlage-Guthaben

Es gibt wohl kaum einen unserer Leser, der, als er in der Tagespresse von den neuen Betriebsanlage-Guthaben las, nicht an die frühere Bewertungsfreiheit der kurzlebigen Wirtschaftsgüter dachte. Er wird dann wohl auch daran gedacht haben, daß diese gerade dem Uhrmacherhandwerk nicht allzuviel genützt hat, denn sie war ja davon abhängig, daß der Uhrmacher ordnungsmäßig Bücher im Sinne des Handelsgesetzbuches führte. Zahllose Uhrmacher wiesen aber diesen Vorteil nicht auf. Ihre Buchführung bestand lediglich in einer Aufzeichnung von Einnahmen und Ausgaben. Heute jedoch hat jeder Uhrmacher vorschriftsmäßig Bücher zu führen, und damit gewinnt auch eine Bewertungsfreiheit von Anlagegütern für ihn an Wert.

Die neuen Bestimmungen besagen kurz folgendes: Der Uhrmacher zahlt während des Krieges bestimmte Beträge beim Finanzamt ein, die dort auf seinem Betriebsanlage-Guthaben verbucht werden. Er gewinnt diese Beträge dadurch, daß er während des Krieges die Anschaffung von beweglichen Anlagegütern aufschiebt. Nach dem Kriege erhält er vom Finanzamt sein Guthaben nach Kündigung ausgezahlt und finanziert damit die während des Krieges unterlassenen Anschaffungen beweglicher abnutzbarer Anlagegüter. Unter diesen sind u. a. zu verstehen: Laden- und Werkstatteinrichtungen, Maschinen, Lieferwagen, Geräte usw., nicht dagegen: Waren, Materialien, Ersatzteile, Ladenerweiterungsbauten usw. Für diese Anlagegüter genießt er bis zur Höhe des ehemaligen Betriebsanlage-Guthabens Bewertungsfreiheit.

Was bedeutet Bewertungsfreiheit? Wenn der Uhrmacher z. B. eine neue Einrichtung für seinen Laden kauft, so kann er die Anschaffungskosten nicht sofort als Betriebsausgaben absetzen. Er hat die Anschaffungskosten vielmehr zu aktivieren und schreibt dann in der üblichen Weise jährlich ab. Hat er aber Bewertungsfreiheit, so kann er die Anschaffungskosten nach Belieben absetzen. Er kann sie auf mehrere Jahre verteilen oder auch bereits im Jahr der Anschaffung

voll als Betriebsausgabe absetzen. Er muß hierbei natürlich berechnend zu Werke gehen, denn er muß bedenken, daß es sich ja bei der Bewertungsfreiheit nur um vorweggenommene Abschreibungen handelt. Was ich in diesem Jahr mehr abschreibe, muß ich in den nächsten Jahren weniger abschreiben. Trotzdem hat aber die Bewertungsfreiheit wesentliche Vorteile. Da sie für alle beweglichen abnutzbaren Anlagegüter gilt, bietet sie ganz andere Möglichkeiten als die frühere, die nur für kurzlebige Wirtschaftsgüter galt.

Wir müssen bedenken, daß der Uhrmacher heute in vielen Fällen vor der glatten Unmöglichkeit steht, seine Anlagegüter in der erforderlichen Weise zu ergänzen und zu erneuern. Der Ankauf einer neuen Laden- oder Werkstatteinrichtung ist z. B. heute fast ausgeschlossen. Die hierdurch frei werdenden Beträge wird aber der rechnende Uhrmacher nicht für sich verbrauchen. Er wird sie sparen, also auf die Bank oder Sparkasse bringen, um die Anschaffungen nach Kriegsende sofort nachholen zu können. Er wird daher die frei werdenden Beträge vorteilhafter auf sein Betriebsanlage-Guthaben einzahlen, um nach dem Kriege die Bewertungsfreiheit in Anspruch nehmen zu können.

Hinsichtlich der weiteren Vorschriften sei bemerkt, daß die Guthaben zwar während des Krieges nicht von den Finanzämtern verzinst werden, daß aber eine Verzinsung ab Kriegsende bis zur Rückzahlung erfolgt. Während des Krieges können die Guthaben nicht zurückverlangt werden (lediglich für ganz bestimmte Fälle ist eine Rückzahlung möglich). Nach dem Kriege erfolgt die Rückzahlung natürlich jederzeit nach vierteljährlicher Kündigung.

Die Höhe der Betriebsanlage-Guthaben ist begrenzt. Sie können nur bis zu der Höhe gebildet werden, die der Hälfte der Wertansätze entspricht, die für abnutzbare bewegliche Anlagegüter in der Steuerbilanz für 1940 ausgewiesen sind. Als Endzeitpunkt für die Bildung von Betriebsanlage-Guthaben wird voraussichtlich der 10. Januar 1942 bestimmt werden. Wir möchten unseren Lesern, soweit sie sich mit dem Gedanken der Bildung dieser Guthaben tragen, empfehlen,